

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) als Landesoberbehörde mit derzeit ca. 170 Beschäftigten nimmt insbesondere zentrale ausländerrechtliche Vollzugsaufgaben wahr wie die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung aller ankommenden Asylsuchenden sowie die Durchführung von Rückführungen.

Die ZABH mit Stammsitz in Eisenhüttenstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Einsatz am Standort **Schönefeld**

**eine Leiterin / einen Leiter der  
Fachgruppe 3.2 „Ausreisesammelstelle BER“ (w/m/d)\***  
(unbefristet, Vollzeit; Entgeltgruppe 12 TV-L, bis Besoldungsgruppe A 13g BbgBesO)

Die sich in Vergrößerung befindliche Fachgruppe 3.2 „Ausreisesammelstelle BER“ umfasst derzeit 5 Beschäftigte.

**Sie erwartet eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und darüber hinaus**

- ein moderner Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsplatzes
- eine professionelle und ausführliche Einarbeitung
- eine pünktliche Vergütung und abhängig von der Berufserfahrung (Stufe) ein monatliches Gehalt bei Vollzeit zwischen 3.974,86 € und 6.110,00 € (die nächste tarifliche Gehaltserhöhung erfolgt im Februar 2025)
- eine Betriebsrente (VBL) und Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote u.a. in der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg
- ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement (medizinische Vorsorge, Weiterbildungen, Gesundheitstag, Schwimmhallenteilfinanzierung, etc.)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie dienstfrei am 24.12. und 31.12.
- ein mit 15 € monatlich bezuschusstes VBB-Firmenticket / Deutschlandticket Job
- die Möglichkeit der späteren Verbeamtung bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen bzw. für Beamtinnen und Beamte die statusgleiche Übernahme bis A 13g BbgBesO bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung

## **Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:**

### **Steuern und Koordinieren der Fachgruppe, u.a.**

- fachliche und dienstrechtliche Leitung aller Beschäftigten der Fachgruppe
- kurz- und mittelfristige Personaleinsatzplanung, Mitarbeit bei der Personalbedarfsplanung
- Steuern der Aufgabenverteilung in der Fachgruppe auf Grundlage des täglichen Geschäftsanfalls
- Sicherstellen einer einheitlichen Rechtsanwendung in der Fachgruppe
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen zur Prozessoptimierung sowie der fachlichen Qualitätssicherung

### **Gewahrsamsvollzug / Aufgriffe / Sammelstelle Rückführung, u.a.**

- Bearbeiten von Grundsatzfragen und besonders schwierigen Einzelfällen bei der Auswertung von Gewahrsams- und Aufgriffsfällen sowie Fällen der Einreiseverweigerung
- Vorbereiten und Einsatzleitung bei Maßnahmen zur Aufnahme von Gewahrsams- und Aufgriffsfällen sowie Sammelabschiebungen über die Ausreisesammelstelle und gemeinsamen Maßnahmen mit dem Zoll
- Planen, Durchführen und Koordinieren von Freiwilligen Ausreisen und Rückführungen ausreisepflichtiger Aufgriffsfälle aus der Ausreisesammelstelle heraus
- Qualitätskontrolle und Sicherstellen des Anforderungsmanagements bei der Durchsetzung freiheitsentziehender Maßnahmen und allen Unterbringungsformen in der Ausreisesammelstelle
- finale Entscheidung über die Entlassung von Gewahrsamsfällen aus dem Ausreisegewahrsam wegen Gewahrsamsuntauglichkeit (z.B. Krankheit)
- fachliche Anleitung bei der Bearbeitung von Fahndungersuchen und Abstimmen von Grundsätzen für Fahndungersuchen mit den beteiligten Behörden bei Entweichungen aus dem Ausreisegewahrsam
- federführend bei der Anordnung und Überwachung von Durchsuchungen, Sicherstellungen und Datensicherungen auf Grundlage von § 62b AufenthG
- Bearbeiten von Provideranfragen gemäß § 48 a AufenthG
- Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden und anderen Behörden, die eine Freiheitsentziehung zur Sicherstellung der Ausreise im Ausreisegewahrsam vollstrecken
- Teilnahme an den entsprechenden Fachgremien im ZUR
- Zusammenarbeit mit dem ZUR hinsichtlich der Unterbringungskapazitäten sowie bei Anfragen zur Unterbringung von Gewahrsamsfällen aus anderen Bundesländern
- unterschriftsreife Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen
- Koordinieren der Bearbeitung von Aufgriffsfällen (Zoll, BPol und LPol)
- Sicherstellen der Prozesse bei der Unterbringung von Personen im Flughafenasyl nach § 18a AsylG und Zurückweisungsfällen nach § 15 Abs. 6 AufenthG

### **Anforderungen**

- abgeschlossenes Bachelor- bzw. Diplom-Studium (FH) der Fachrichtungen Öffentliche Verwaltung, Recht, Verwaltung und Recht, Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder
- ein mit mind. befriedigend abgeschlossenes erstes juristisches Staatsexamen
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil
- Beherrschung der gängigen MS-Office-Produkte

- von Vorteil ist eine mehrjährige Führungs- und Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Polizei- und Ordnungsrecht bzw. Aufenthalts- und Asylrecht
- ein hohes Maß an Sozialkompetenz (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit) sowie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeiten bei der Steuerung der Zusammenarbeit
- selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten
- Verständnis für kulturelle Vielfalt
- wünschenswert ist das Vorhandensein der Fahrerlaubnis der Klasse B

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung können auch Dienstreisen anfallen. Im Regelfall steht hierfür ein Dienst-Kfz zur Verfügung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis der Abschlüsse etc.) senden Sie bitte bis zum **26.11.2024** unter Angabe der **Kennzahl 22/24** an die

**Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg**  
**Fachgruppe 1.4**  
**Poststraße 72**  
**15890 Eisenhüttenstadt**  
 oder an  
**ZABH.Bewerbungen@zabh.brandenburg.de**

Bewerberinnen und Bewerber des öffentlichen Dienstes werden um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht gebeten.

Die Stelle ist vakant und soll nach Möglichkeit zeitnah besetzt werden. Bitte geben Sie daher in Ihrer Bewerbung auch Ihr frühestmögliches Eintrittsdatum an.

Fragen zum Aufgabengebiet und zur ZABH können Sie an Herrn Dörschmann, Telefon 03364 427-203, richten. Frau Littau steht Ihnen als Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren und für personalrechtliche Fragen unter Telefon 03364 427-150 zur Verfügung.

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer pdf-Datei** bestehen, die **nicht größer als 6 MB** ist. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Es wird um Kenntnisnahme der als **Anlage** beigefügten Informationen zum **Datenschutz** gebeten. Mit diesem Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung bei der Zentralen Ausländerbehörde informiert.

\*w/m/d steht für weiblich/männlich/divers

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerberverfahrens an der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg**

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen personenbezogene Daten von Ihnen. Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung dieser Daten informiert.

### **1. Kontaktdaten**

#### 1.1 Verantwortliche Stelle

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Behördenleitung -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-200

E-Mail: [poststellezabh@zabh.brandenburg.de](mailto:poststellezabh@zabh.brandenburg.de)

#### 1.2 Datenschutzbeauftragter

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Datenschutzbeauftragter -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-122

E-Mail: [zabh.datenschutz@zabh.brandenburg.de](mailto:zabh.datenschutz@zabh.brandenburg.de)

### **2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeitet. Sofern Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren und ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit Ihnen zustande kommt, werden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Weiteren zum Zwecke der Eingehung und Durchführung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses verarbeitet. Eine Verwendung der Daten für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Bewerbung oder dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, erfolgt nicht.

Die Angabe von Gesundheitsdaten, wie u.a. vorliegende Behinderung, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, im Sinne von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO ist für Sie freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen werden können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bzw. § 94 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) verarbeitet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden (z. B. Gesundheitsdaten wie Daten zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung), erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG.

### **3. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der personenbezogenen Daten ist nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO der:  
Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
Deutschland

Der ZIT-BB betreibt die Server, auf denen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt (Auftragsverarbeiter). Eine Datenverarbeitung im Sinne der Datenpflege wird vom ZIT-BB nicht durchgeführt.

### **4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Sollte ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit der ZABH zustande kommen, werden die dazu erforderlichen Daten auch nach Ablauf von sechs Monaten gespeichert und verarbeitet. Ihre Daten werden in diesen Fällen so lange gespeichert und verarbeitet, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Arbeits- und Dienstverhältnisses erforderlich ist.

### **5. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die ZABH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **6. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49  
E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

## **7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung**

Die ZABH benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.